

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0902/2020

Verantwortung: Reuter, Marielle

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - In der Striet 7  
Bauantrag mit Befreiung: Umbau des bestehenden Wohnhauses, Errichtung  
von Balkonen  
Grundstück: In der Striet 7, Langensteinbach, Flst.Nr. 8447**

|                                       |            |                       |              |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.     | am         | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis     |
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 11.03.2020 | öffentlich            | Entscheidung |

### **Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindееinvernehmen für die Befreiung zur Überschreitung der Bauflucht und damit zum gesamten Bauvorhaben erteilen.

### **Vermerk der Verwaltung:**

|            |     |       |             |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: |     |       |             |

### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des alten Bebauungsplanes „Strietwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Der Umbau des bestehenden Wohnhauses wurde bereits 2018 beantragt und genehmigt. Die neue Planung sieht nun eine Vergrößerung der Balkone vor.

Die Balkone in süd-östlicher Richtung zur Schillerstraße überschreiten die vom Bebauungsplan festgesetzte Bauflucht. Diese wurde bei diesem Grundstück weiter zurückgesetzt, als bei den weiteren Grundstücken in der Schillerstraße. Eine optisch einheitliche Bauflucht gegenüber den weiteren Gebäuden entlang der Straße wird eingehalten.

Bereits bei der ersten Planung überragten die Balkone die festgesetzte Bauflucht, auch damals wurde eine Befreiung erteilt.

Das neue Vorhaben wurde mit dem Kreisbaumeister besprochen. Er sieht es auch dieses Mal als genehmigungsfähig an. Durch den Ausschuss ist jedoch abermals die Zustimmung zur Befreiung zu beschließen.

Auch die Verwaltung hält das Vorhaben für städtebaulich vertretbar und empfiehlt daher das Gemeindecinvernehmen für die Überschreitung der Bauflucht zu erteilen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan
- Ansichten